



Roswitha Hahn  
Ober St. Thomas 3  
4364 St. Thomas am Blasenstein

Perg, 17.05.2024

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich einer Hochzeit im Gebiet der Gemeinde St. Thomas am Blasenstein folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

### § 1

#### **25. Mai 2024, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Marktplatz vom Objekt Markt 9 bis Markt 10. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
2. „Halten und Parken verboten“ auf dem gesamten Marktplatz. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13 b StVO 1960 mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

## HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

**Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.**

**Zahlungsreferenz: BHPE/824110000921/24**



Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

**Ergeht an:**

1. Frau Roswitha Hahn, Ober St. Thomas 3, 4364 St. Thomas am Blasenstein, per E-Mail an [roswitha.hahn@gmx.at](mailto:roswitha.hahn@gmx.at); mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Gemeinde St. Thomas am Blasenstein ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen. Die Anrainer sind über die Sperre zeitgerecht zu informieren.
2. Gemeinde St. Thomas am Blasenstein
3. Polizeiinspektion Grein

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).